

Vorlage Nr. 20/0193

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Entscheidung	08.06.2020	23

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NW zur Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NW im Haushaltsjahr 2020 hier: Überplanmäßiger Bedarf im Deckungskreis 6500 (Energiekosten)

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Aufgrund erheblicher Mehrkosten im Deckungskreis 6500 - Energiekosten - werden 60.000,00 € benötigt, damit das geplante Budgetziel erreicht werden kann.

Durch die Insolvenz des Vertragspartners Dt. Energie konnte nach dessen Ausfall die erforderliche Gasmenge nur zu einem höheren Preis anderweitig beschafft werden.

Ein weiterer Grund für den Mehraufwand bei den Heizkosten der städtischen Immobilien sind die höheren Forderungen des Fernwärme-Lieferanten Uniper.

Die Grundgebühren des ehemaligen Kraftwerks-Betreibers E:ON waren für die Stadt Gladbeck stark rabattiert. Der heutige Betreiber Uniper hat die Altverträge aufgekündigt und die Rabatte ersatzlos gestrichen.

Die Forderungen des Dienstleisters an die Stadt Gladbeck können nicht mehr beglichen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Strom abgestellt werden würde. Daher ist die Mittelbereitstellung dringend erforderlich.

Es kann mit der Entscheidung zur Zustimmung der überplanmäßigen Auszahlung nicht bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.04.2020 gewartet werden.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die am 31.10.2019 von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW genehmigt:

„Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die notwendigen Mehrausgaben bei den Energiekosten wird zugestimmt.

Die Einbuchung der Mittel in Höhe von 60.000,00 € erfolgt bei der Buchungsstelle 011801.524191.

Zur Deckung werden eingesetzt:

Mittel in der folgenden Buchungsstelle:

090101.525500 (Generelle Planung, Stadtteilbereichsplanung), Unterhalt des sonstigen bew. Vermögens“

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: